

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Bearbeitung der Anträge und der Abwicklung der Förderung

Stand: 6. Sept 2018

Bei der Beantragung von Fördermitteln bei der Anstoß Stiftung entstehen personenbezogene Daten insoweit, als die Anträge von Vertretern/innen der antragstellenden Gruppe oder Institution eingereicht werden. Daten der Vertreter/innen der antragstellenden Gruppe oder Institution werden von der Anstoß Stiftung für die Abwicklung des Förderantrages verarbeitet. Dazu stellt Art. 6 Abs. (1) Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO-EU) die Rechtsgrundlage dar.

- 1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Wolfgang Balsler, Vorsitzender, Am Sportplatz 1, 35444 Biebertal
- 2) Die Daten werden zur Bearbeitung und Abwicklung des Förderantrages und der Förderung, sowie zur Information über die Arbeit der Anstoß Stiftung erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 3) Daten von antragstellenden Gruppen oder Institutionen und von deren Vertretern/innen werden nicht an Stellen außerhalb der Anstoß Stiftung weitergegeben.
- 4) Über vom Vergabeausschuss der Anstoß Stiftung beschlossene Förderungen werden Informationen an die Öffentlichkeit gegeben. Über die Förderung wird auf den Internetseiten der Stiftung informiert. Ebenso werden diese Informationen in öffentlichen Veranstaltungen und in der Presse sowie ggf. weiteren öffentlichen Medien präsentiert.
- 5) Nach § 22 S. 1 Kunsturheberrechtsgesetz muss von jeder Person, von der ein Foto veröffentlicht werden soll, eine Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt werden. Dies betrifft auch eigene Mitarbeiter eines Unternehmens oder Einrichtung.
Ausnahmen:
 - a) Personen der Zeitgeschichte, Prominente, die im öffentlichen Raum aufgenommen werden.
 - b) Aufnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen usw.
 - c) Abgebildete Personen sind bloßes Beiwerk eines Motivs.
- 6) Daten zu Anträgen und der organisatorischen sowie finanziellen Abwicklung werden für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert. Daten für die im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke nach Art. 17 Abs. (3) und Art. 89 DSGVO-EU vorliegen, können über diesen Zeitraum hinaus gespeichert werden.
- 7) Betroffene (Vertretern/innen von antragstellenden Einrichtungen) haben ein Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die

Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach den Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO-EU.

- 8) Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.
- 9) Zu beachten ist, dass ggf. durch Löschung der Daten, den Widerspruch zur Einwilligung in die Verarbeitung der Daten und den Widerspruch gegen die Verarbeitung die Bearbeitung des Förderantrages eingeschränkt oder verunmöglicht werden kann.
- 10) Betroffenen Personen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408 – 0, Telefax: +49 611 1408 – 611.

Mit der Antragstellung erklären sich die antragstellenden Gruppen oder Institutionen damit einverstanden, dass die genannten Daten und Informationen in der beschriebenen Weise erhoben, gespeichert, verarbeitet und öffentlich präsentiert werden (Einwilligung nach Art. 6 Abs. (1) a) der DSGVO-EU).